**GEMEINDE BAD ZWISCHENAHN**

# Beschlussvorlage

| | |
|---|---|
| | **Vorlage Nr.: BV/2020/066** |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Fachbereich/Amt: | III - Planungs- und Umweltamt | Datum: | 04.06.2020 |
| Bearbeiter-in/Tel.: | Frau Tönsmeyer / | | |

| **Beratungsfolge** | **Termin** | **Behandlung** |
|---|---|---|
| Ausschuss für Planung, Energie und Umwelt | 15.06.2020 | öffentlich |
| Verwaltungsausschuss | 30.06.2020 | nicht öffentlich |
| Rat der Gemeinde | 07.07.2020 | öffentlich |

**2. Änderung Bebauungsplan Nr. 4 P - Petersfehn - mit örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung**
**hier: Behandlung des Ergebnisses der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit und der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Satzungsbeschluss**

## Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit und der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgetragenen Anregungen zu der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 P - Petersfehn - mit örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung und Begründung werden entsprechend den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung behandelt.

2. Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 P - Petersfehn - mit örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung wird als Satzung mit Begründung beschlossen.

## Sachverhalt:

Die Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 P - Petersfehn - mit örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung und Begründung hat in der Zeit vom 21.04.2020 bis 29.05.2020 stattgefunden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Rundschreiben der Gemeinde vom 20.04.2020 und zusätzlich per Mail am 21.04.2020 über das Beteiligungsverfahren informiert. Die Planänderung wird als vereinfachtes Verfahren gem. § 13 BauGB durchgeführt, sodass neben den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nur die betroffene Öffentlichkeit (hier: direkt benachbarte Grundstückeigentümer) um Stellungnahme gebeten wurde. Eine öffentliche Auslegung fand demnach nicht statt.

Die betroffene Öffentlichkeit, also die benachbarten Grundstückseigentümer, wurde durch postalisches Zusenden der Entwurfsplanung in der Zeit vom 21.04.2020 bis zum 29.05.2020 beteiligt. Von den Bürgerinnen und Bürgern ist eine Stellungnahme eingegangen.

Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die private Stellungnahme zu der Bauleitplanung liegen dieser Beschlussvorlage mit Abwägungsvorschlägen als **Anlagen** an.

Die Verwaltung bittet, den gemachten Abwägungsvorschlägen zuzustimmen und die in Bezug auf das Bauleitplanverfahren abschließenden Beschlüsse zu fassen.

**Externe Anlagen:**

Stellungnahmen mit Abwägungsvorschlägen